

Man abonniert bei allen Postämtern und Landpostämtern; in Altenstaig bei der Expedition.

Inserate sind immer vom besten Erfolge begleitet und wird die Einschickungsgebühr stets auf das Billigste berechnet.

Bewerbbare Beiträge werden dankbar angenommen und angemessen honorirt.

# Mus den Lannen.

## Intelligenz- & Anzeige-Blatt

von der oberen Nagold.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal und zwar: Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Der Abonnementspreis beträgt pro Vierteljahr: in Altenstaig 90 Pf. im D.N.-Bezirk 85 Pf. außerhalb 1 Mt.

Inseratenaufgabe spätestens Morg. 10 Uhr am Tage vor dem jeweiligen Erscheinen.

Nr. 31.

Altenstaig, Samstag den 12. März.

1881.

### Die Bevölkerungszunahme.

Es wird häufig über eine verhältnismäßig zu starke Auswanderung aus Deutschland geklagt; dieselbe, heißt es, entvölkere vielfach das platte Land, nehme diesem die notwendigen Arbeitskräfte und entführe einen nicht unbedeutlichen Theil des Nationalwohlstandes in das Ausland.

Anderentheils hat die letzte Volkszählung eine überraschende Zunahme der Bevölkerungsziffer ergeben; der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle betrug etwa 3 Millionen Seelen, eine Ziffer, die durch die davon abzuziehende Auswanderung um 500 000 vermindert wird. Der wirkliche Zuwachs gegen 1875 beträgt demnach immer noch etwa 2 500 000 Seelen.

Die Statistik zeigt nun aber ferner, daß sich in Deutschland etwa 800 000 Menschen vom Betteln ernähren und da begreift sich, daß das Bagabundenthum für einzelne Gegenden geradezu zu einer Landplage angewachsen.

Mit den angegebenen Ziffern müssen alle Parteien rechnen und eine jede legt nun die Zahlen zu Gunsten ihrer Ansichten aus. Aber Eins müßte doch vor Allem ins Auge gefaßt werden: der Umstand nämlich, daß die gegenwärtigen Verhältnisse immer noch nicht wieder die durchschnittlichen sind, daß mithin auch die Bagabundage und die Auswanderung nur so hohe Ziffern aufweisen infolge der thatsächlichen Unmöglichkeit für einen großen Theil des Volkes, sich aus den Erträgen der Arbeit zu ernähren. Der wohlhabendere Theil der nicht genügend Erwerbenden hofft in ferneren Landen sein besseres Fortkommen zu finden und wandert daher aus; der ärmere Theil, dem zur Auswanderung die Mittel fehlen, stellt dagegen sein Contingent für das Bagabundenthum.

Damit läßt sich aber schlecht in Einklang bringen, wenn das platte Land, vor Allem die Großgrundbesitzer, über Arbeitermangel klagen, wenn behauptet wird, die Industriestädte zögen zu viele Arbeitskräfte an sich, wodurch die ländlichen Arbeitslöhne ungebührlich in die Höhe gingen. Wie stimmt denn jener Arbeitermangel zu der Zahl der 800 000 bettelnden Personen? Denn man kann doch nicht annehmen, daß sämtliche Bagabunden ihren „Erwerbungsweig“ aus Neigung betreiben, man wird doch immer einen reichlichen Procentatz der Bagabundage aus Noth zusprechen müssen.

Nicht genug an diesem Widerspruche, sind auch die Meinungen darüber getheilt, ob die Bevölkerungszunahme dem Nationalwohlstand förderlich oder schädlich sei, und ferner, ob und welche Mittel in Anwendung zu bringen wären, um den Folgen der Ueberschuldung vorzubeugen.

Neuerdings ist beispielsweise vorgeschlagen worden, die Eingehung von Ehen zu erschweren. Aber es ist doch fraglich, ob dies einen anderen Erfolg hätte, als die Schädigung des allgemeinen Sittlichkeitsbewußtseins, ohne daß sich die Zahl der Geburten wesentlich verminderte. Zweifellos würde die Zahl der unehelichen Geburten bei einer derartigen Maßregel bedeutend steigen. Es ist ja allerdings kein idealer Zustand, wenn allzujunge, unerfahrene und dazu vielleicht noch mittellose Leute eine Ehe eingehen und dadurch eher eine Familie bekommen, als sie materiell im Stande sind, dieselbe zu ernähren. Aber andererseits darf man die Ehe nicht zu einem Vorrechte der Reichen machen wollen. Gerade bei der arbeitenden Klasse hat die Ehe

häufig genug neben ihrer sittlichen auch noch eine nicht zu unterschätzende ökonomische Bedeutung; denn wie Viele, die in ihrer Junggeßellzeit ein gar lockeres Leben führten, werden durch eine tüchtige Frau zu braven, fleißigen Ehemännern und sorglichen Vätern!

Die einzige Möglichkeit, den Bevölkerungszuwachs resp. Ueberschuß zweckmäßig zu verwerthen, besteht schließlich doch nur dann, durch Hebung von Industrie und Landwirtschaft die größtmögliche Gelegenheit zum Erwerb zu geben. Kehren erst die schon lange erhofften „besseren Zeiten“ wieder, d. h. eben regerer Verkehr und Arbeitsgelegenheit, so werden die Befürchtungen wegen einer Ueberbevölkerung von selbst schwinden.

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 8. März. Erste Berathung der Vorlage über die zweijährigen Statsperioden und vierjährigen Legislatur-Perioden, sowie des Antrags Rickert, das Reichs-Stats-Gesetz vor den Stats-Gesetzen der Einzelstaaten festzustellen. Vennigen spricht sich Namens der Nationalliberalen gegen die Vorlage aus und für Fertigstellung des Reichstags vor Neujahr, wodurch das ganze Frühjahr für die Berathungen der Landtage offen bliebe. Bei zweijährigen Statsperioden seien die Anschläge auf Grund einer festen Basis zum Voraus nicht feststellbar; die Vorlage alterire wichtige politische Rechte und Initiativrechte des Reichstags, insofern es deren Ausübung nur alle zwei Jahre gestatte, die Parlamente aller Großstaaten träten alljährlich zusammen, zu einer Verfassungs-Änderung dürfe zwingendste Nothwendigkeit Anlaß geben, die aber nicht vorliege, man gefährde und untergrabe den Einheitsgedanken, wenn man dem Reichstag als den berufensten Vertreter der Interessen des deutschen Volkes ein ihm zustehendes Recht nehme. v. Marshall erklärt sich Namens der Conservativen aus Gründen objektiver Zweckmäßigkeit für die Vorlage. Reichensperger (Olpe) meint, bei zweijährigen Statsperioden würden die Nachtrags-Stats noch häufiger wiederkehren als bisher, das Ordinarium sei zwar auf mehrere Jahre vorher feststellbar, das Extraordinarium bedinge aber eine alljährliche Reichstagsberufung. Minister Böttcher erklärt, der Reichskanzler sei durch ein leichtes Unwohlsein an der Theilnahme der Sitzung verhindert, eine politische Bedeutung habe die Vorlage nicht, die Opportunität derselben sei aber durch die Erfahrungen der letzten Jahre eher bestätigt, als erschüttert. Vor Allem solle das Zusammentreten des Reichstags und Landtags vermieden werden. Die Regierungen wüßten sich rein von der Absicht, die Rechte des Reichstags schmälern zu wollen. Stumm plaidirt für die Vorlage. Am Schluß der Sitzung des Reichstags bekämpft Laster den Entwurf als dem Geiste der Verfassung zuwider und unter scharfer Kritik der Politik des Reichskanzlers.

### Württembergischer Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

Stuttgart, 8. März. (55. Sitzung.)

Tages-Ordnung: Bericht der Finanz-Commission über den Entwurf des Finanz-Gesetzes Art. 3 und 4 und über den Entwurf des Hauptfinanz-Stats für 1881/83: direkte und indirekte Steuern. Es entspinnt sich eine allgemeine Debatte. Probst ergreift das Wort und führt aus, daß das System, welches er bespreche, für diesmal eine Aenderung nicht beabsichtige. Bei der gegenwärtigen Finanzlage und weil in allen Ländern die Frage wegen der direkten Steuern zur Sprache gebracht werde, so halte er es den-

noch für seine Pflicht dies auch hier zu thun. Unter Beziehung auf Schäffles Steuerpolitik beruft sich Redner darauf, daß nur das Objekt und nicht die Person besteuert werde; bei uns werde keine Rücksicht darauf genommen ob verschuldetes Eigenthum oder schuldenfreies Besitzthum vorliege. Dies sei gegen die Gerechtigkeit; man müsse Arm und Reich berücksichtigen. Redner behauptet, die Steuerkraft sei nach der Leistungsfähigkeit zu beurtheilen und umzulegen. Insbesondere ist er für den Bauernstand, der nicht mehr ertragen könne und ist für Besteuerung des Einkommens. v. Renner erwidert in der Theorie sei das Angeregte, welches von großer Bedeutung sei, sehr schön, allein in der Praxis schwer auszuführen. Dem Herrn Minister ist bekannt, daß das Objekt bei uns besteuert werde, welches aber eine Sicherheit für den Staat sei; wenn das vom Vorredner angeregte System in Anwendung gebracht werde, so müsse die Fassion für die subjective Ertragssteuer eingeführt werden, wie sie in Preußen, Bayern und Sachsen bestehe. Man habe im Ministerium sich mit dieser Frage beschäftigt. Mohl theilt den Standpunkt des Finanzministers und ergeht in längerem Vortrage in der Steuer-Politik; er wäre für Erhöhung der direkten Steuern zur Deckung des Deficits. Deutter freut sich des gestrigen Beschlusses hinsichtlich der Malzsteuer, wodurch Existenzen nicht gefährdet erscheinen; im Uebrigen vertheidigt er die Steuer-Gesetze von 1873, hofft übrigens, da die Gemeindesteuern besonders hoch seien, daß ein anderer Modus hierfür gefunden werde. Nachdem noch Probst gesprochen, wird über einen Antrag Mohl, die direkten Steuern unter dem Vorbehalt zu verwilligen, daß wenn das Deficit nicht vollständig gedeckt werden könne, dieselben erhöht werden sollen. Dieser Antrag wird abgelehnt. Es kommt zur Spezialberathung der direkten Steuern aus Grundeigenthum, Gefällen, Gebäuden und Gewerben je 8723 315 M. Ebner bringt die Steuerfreiheit der Consum-Bereine zur Sprache, welche der Gleichheit widerspreche. v. Renner theilt mit, daß Erhebungen in andern Ländern angestellt wurden; die Folge davon sei, daß die Consum-Bereine zur Gewerbesteuer dann beigezogen werden, wenn sie an Nichtmitgliedern Waaren abgeben. Lenz erwähnt, daß wenn die Consum-Bereine zur Steuer herangezogen werden, müsse das Gleiche bei den Genossenschafts-Banken auch geschehen. Im Uebrigen habe der Stuttgarter Consum-Berein an den Arbeiter-Bildungs-Berein ca. 55 000 M. von seinem Gewinn abgegeben, das betrage auf das Jahr 4000 M., soviel werde kaum die Steuer betragen. Die Consum-Bereine haben das Gute eine unberechtigte Preissteigerung der Lebensmittel zu verhindern. Ebner dankt dem Minister und meint die Consum-Bereine sollen ihre Betheiligung auf diejenigen Kreise beschränken, für welche sie gegründet wurden, nemlich die Arbeiter-Bevölkerung. Deutter theilt den Standpunkt Ebners, worauf Lenz eine kurze Bemerkung macht. Die direkten Steuern werden in oben bezeichnetem Betrage verwilligt. Steuern aus Wandergewerben werden mit je 19 000 M. und hiermit zugleich Art. 3 des Finanz-Gesetzes genehmigt. Sofort werden gutgeheißen: Capital- und Renten-Einkommens-Steuer je 3 420 000 M., Apanagensteuer je 14 500 M., Dienst- und Berufs-Einkommen je 890 000 M. Die Commission stellt die Bitte an die Regierung in Erwägung zu ziehen, ob und inwieweit die Strafbestimmungen des Gesetzes vom 19. Sept. 1872 im Sinne

einer Erleichterung freiwilliger nachträglicher richtiger Fäsurung einer Revision zu unterwerfen seien. Deutter als Referent fährt an der Hand der Gesetzgebungen anderer Länder aus, daß dort selbst, wenn freiwillige Fäsurung nachträglich erfolge, Bestrafung nicht eintrete. Mohl ist für die bisherige Behandlungsweise. Nach seiner Ansicht soll derjenige bestraft werden, welcher nicht gewissenhaft fatire. Reg.-Commissär Finanzrath Zeyer bemerkt: Die Finanz-Verwaltung habe die Frage ermogen, ob nachträglich freiwillige Fäsurungen gestattet werden sollen, wie in Baden und Bayern, allein bei uns könne dies nicht geschehen, weil die strikten Bestimmungen des Gesetzes entgegenstehen. Es habe daher die Verwaltung den Grundsatz beobachtet und seien die Steuerbehörden angewiesen worden, auch bei erhöhten Fäsurungen die Patente nicht irgendwie zu belästigen, nur wenn bestimmte Anhaltspunkte vorliegen, werden Untersuchungen eingeleitet. Schwarz ist als Mitglied der Commission für eine nachsichtige Beurtheilung von unvollständigen Fäsurungen. Das bisherige Vorgehen komme nahezu einer Confiskation des Vermögens gleich. Er glaube, wenn eine Amnestie eintreten würde, daß die Capitalsteuer mehr eintragen werde. v. Renner führt aus, daß die gegenwärtigen Fälle von Capitalsteuerdefraudationen derartige sind, die eine Humanität und Milde nicht verdienen. Wenn Schwarz Milde verlange, so wäre es eine Störung der bestehenden Rechts-Ordnung; es würde gerade das Gegentheil von dem bezwecken, was er anstrebe. v. Hermann wäre nicht für eine Revision der Strafbestimmungen, sondern des ganzen Gesetzes und wünscht Einschätzung des Capital-Vermögens. v. Hauber ist nicht für eine Amnestie, dagegen ist er auch nicht dafür, daß die Erben bestraft würden, wenn der Erblasser defraudirt habe. Er findet die Renten-Steuer zu hoch gegenüber der Capital-Steuer. Mohl verteidigt nochmals seinen Standpunkt und ist gegen eine Amnestie. Dentler ist für Bestrafung der Defraudation, allein er wünscht Rücksicht. Reiter und Ebner ist für den Antrag v. Hermann's. Der Commissions-Antrag wird angenommen. Es kommt zur Berathung: Leistung der Unterstützung-Casse für die niederen Staatsdiener je 28400 M. Der Titel wird genehmigt. Es kommen zur Beschlussfassung Ausgaben: Aufnahme- und Einzugs-Kosten je 110000 M., zufällige Ausgaben je 35000 M., Abgang und Nachlaß je 13000 M. Als Reinertrag der Kapitalsteuer zc. wird vorgesehn je 4194900 Mark, genehmigt. Ebenso werden debattenlos genehmigt: Reinerträge der Accise je 1349700 Mark, von Hundten je 207700 M. Ferner werden verwilligt: Conzeptionsgelder für Wirthschaften je 75000 M., Abgabe von Wein und Obstmost je 2300000 M.; an diese reihen sich an Ausgaben: Besoldungen je 109300 M., Funktionszulagen je 2740 Mark,

Belohnungen der Ortssteuerbeamten je 405000 Mark, Kosten der Steuerwache je 251891 M. 25 Pfg., Canzlei- und Reisekosten je 98800 M., zufällige Ausgaben je 5400 M., Malzsteuer zc. Rückvergütungen je 231878 M. Die Commission beantragt: die K. Regierung um Einleitung einer dem wirklichen Betrag der bezahlten Malzsteuer entsprechenden Steuerrückvergütung zu bitten, was angenommen wird. Als Reinertrag der Wirthschafts-Abgaben wird vorgesehn je 8506039 M. 55 Pfg. An Sporteln und Gerichts-Gebühren waren veranschlagt je 2480000 M. v. Renner bemerkt, daß infolge Änderungen in den verschiedenen Gesetzen, im Jahr 1881/82 ein Ausfall von 137000 und im Jahr 1882/83 ein solcher von 94000 M. zu erwarten sei; auf den Antrag von Lenz wird beschloffen für jedes Jahr bloß 2380000 Mark in Berechnung zu nehmen. Damit ist die Tages-Ordnung erledigt.

— 9. März. (56. Sitzung.) Erster Gegenstand der T.O. ist die Berathung der Denkschrift betr. Aufhebung der Uebereinkunft zwischen Württemberg und Preußen von 1864 wegen Bestrafung der Forst-, Jagd-, Feld- u. Fischereifrevel, wird debattenlos genehmigt. Zweiter Gegenstand der T.O. bildet die Berathung des Entwurfes eines Ausführungs-Gesetzes zum Reichsgesetz über die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen. Es wird eine allgemeine Debatte verlangt und wird solche von dem Bericht-erfasser Weber eingeleitet, worin er die Zweckbestimmung des Gesetzes hervorhob und bezeichnet. Wöllwarth wünscht alljährlich die Publikation der wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes über die Anzeigepflicht seuchenkranker Thiere und eine Belehrung über das Gesetz erscheine ebenfalls geboten. Zipperlen bezeichnet die Anzeigepflicht als eine der wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes. Es wird in die Einzelberathung eingetreten. Art. 1 handelt davon, wie die Entschädigung für die auf polizeiliche Anordnung getödteten oder nach dieser Anordnung an der Lungenseuche und Rostkrankheit (die Commission wollte auch Milzbrand) gefallenen Thiere von den Viehbesitzern aufzubringen ist. Die Commissionsmehrheit wollte ferner einen Zusatz, daß wenn seuchenverdächtige Thiere getödtet werden, welche, nachdem sie zerlegt wurden, nicht an einer Seuche erkrankt waren, solle die Staatskasse die Entschädigung tragen. Ramm ist gegen die Aufnahme des Milzbrandes in das Gesetz und will nur wie der Entwurf: Lungenseuche und Rostkrankheit, die übertragbar und ansteckend seien. Hans Freiherr v. Ow gegen Uebernahme der Kosten auf den Staat und gegen Berücksichtigung des Milzbrandes, da das Gesetz denselben selbst nicht aufgenommen wünscht. Zipperlen spricht sich über den Verlauf der Krankheiten des Rostes und der Lungenseuche und deren Uebertragung aus. Die Entstehung des Milzbrandes komme von dem Genuße pflanzlicher Organismen her; er sei an bestimmte

Verhältnisse gebunden. Leemann als Mitglied der Commissionsmehrheit, ist für Aufnahme des Milzbrandes, da es nach den bestehenden landwirthschaftlichen Verhältnissen geboten sei. u. Sic gibt zur Kenntniß, daß im Wege der Instruction Rücksicht genommen werde auf die Wünsche des Hrn. v. Wöllwarth. Der Herr Minister ist gegen eine Entschädigung aus der Staatskasse und gegen Aufnahme des Milzbrandes, den er formell im Reichsgesetz wohl für zulässig betrachte, allein eine praktische Bedeutung habe es nicht, weil die gesetzlichen Bestimmungen, an deren Voraussehung eine Entschädigung geknüpft sei, in den wenigsten Fällen bei dem Milzbrand eintreten. Bei der Abstimmung wird Art. 1 auf Antrag des Hans u. Ow nach dem Entwurfe genehmigt und der Commissions-Antrag abgelehnt. Art. 2 bestimmt, daß in den Fällen des § 62 des Reichsgesetzes keine Entschädigungen gewährt werden. Art. 3 enthält die näheren Bestimmungen über die Erhebung des nach Art. 1 nothwendigen Jahresbeitrags von den Pferde- und Rindviehbesitzern; hienach soll für das Jahr 1881 von jedem Pferd 40 Pf., von jedem Stück Rindvieh, Esel zc. 10 Pf. zu entrichten sein. Art. 4 verfügt, daß die Aufnahme und Verzeichnung der Thierbesitzer, sowie die Umlage und der Einzug der von den Thierbesitzern zu erhebenden Beiträge in jeder Gemeinde durch die Gemeindebehörden erfolgen solle. Art. 5 bezeichnet die Fälligkeit der Beiträge mit dem Beginne des Einzugs. Art. 6 bestimmt, daß die Belohnungen für die vorgeschriebenen Berichtigungen durch Verfügung des Ministeriums festgestellt werden. Art. 7 und 8 enthalten Bestimmungen über das Schätzungs-Verfahren, welches durch 2 Schätzer und den Thierarzt vorgenommen werden solle. Art. 9 ordnet die Wahl der Schätzer durch die Antikversammlung und den Ausschuß des landwirthschaftlichen Vereins an. Die Bestellung der Commission geschieht durch das Oberamt. Art. 10 führt diejenigen Personen auf, welche nicht Mitglied der Commission sein können. Art. 11 hat den Fall vorgesehn, wenn sich die Mitglieder in der Schätzung nicht einigen können. Art. 13 enthält die Bestimmungen über die Feststellung des Krankheitszustandes rückfichtlich der Entschädigungsleistung. Art. 14 nimmt Bezug auf das Reichsgesetz, wonach Beschwerden des Besitzers über die von der Polizeibehörde angeordneten Schutzmaßregeln zwar zulässig sind, aber keine aufschiebende Wirkung haben sollen. Art. 15—20 behandeln die Kosten in Ausführung des Reichsgesetzes, wonach die näheren Bestimmungen der durch das Verfahren entstandenen Kosten von den Einzelstaaten zu treffen sind. Art. 21 bezeichnet als Zeitpunkt des ins Leben zu tretenden Gesetzes der 1. April; ausgehehen. Das Gesetz wird mit 64 gegen 2 St. angenommen.

## Das Testament des Verschollenen.

Criminal-Novelle von N. J. Berger.

(Fortsetzung.)

Cäcilie, nicht unzufrieden, daß ihr Veranlassung wurde, einen recht hübschen, vollen Arm vor aufmerksamen Männeraugen zu zeigen, willfahrte dem Verlangen ohne Bedenken und schied sich mit der Nettigkeit einer Weltbame dazu an; aber vergebens — der Handschuh war für ihre Hand viel zu enge. Man mußte nur Sorge tragen, das wichtige corpus delicti unbeschädigt wiederzuerhalten. Bei den vorsichtigen Anstalten aberehrte sich die innere Seite des Handschuhs heraus, und mit Ueberraschung erblickte man unter dem Rande — einen Namensstempel: Wilh. T...ffo. Die mittleren Buchstaben des Zunamens waren unkenntlich abgedrückt.

Es versteht sich, daß Cäcilie in Frieden entlassen ward und alle Aufmerksamkeit sich nun dem halbentzifferten Namen zuwendete. Zwar vermuthete man bald, der Name müge nicht der Eigentümerin, nur dem Verfälscher angehören; allein auch so konnte er zu weiteren Entdeckungen führen. Auf Verfügung des Oberstaatsanwalts wurde der Handschuh einem vertrauten Beamten der gerichtlichen Polizei überantwortet, um mit Vorsicht bei Handelsleuten in diesem Waarensache nach näherer Erläuterung des Stempels zu fragen.

Inzwischen hatte Preussach Briefe aus der Heimath erhalten, welche ihn bestimmten, den Betrieb der Untersuchung ganz in Senkenbergs Hände zu legen. Endlich mußten entscheidende Schritte geschehen, um die Civilfolgen von Hermanns Tode ins Klare zu setzen; denn der alte Freiherr wankte täglich sichtbar dem Grabe zu. Man rieth Ferdinand,

persönlich nach der Residenz zu reisen weil sich am Sitze der Centralgewalt eher ein Erlaß für manche Formalitäten hoffen ließ, die den Provinzialstellen unübersteiglich schienen. Auch war der geschiedenen Gemahlin Hermanns, welche bei ihren Eltern in der Residenz lebte, noch gar keine Mittheilung über das sie so nahe berührende Ereigniß gemacht worden, obgleich sie, schon durch des Anstandes erheischt, je länger, desto unerläßlicher wurde, da, laut des Scheidungsaktes, Gattin und Tochter Hermanns statt der bisherigen Jahresrente mit seinem Ableben in den Besitz einer Kapitalabfindung traten, die der Erwerber des Majorats zu gewähren hatte.

Endlich konnte auch eine Annäherung von Seiten der Preussach's an die Familie der Geschiedenen den nicht unbedeutenden Einfluß ihres Vaters, des alten Obersten von Siegsfeld, für die Angelegenheit gewinnen; es war bekannt, daß der alte Herr, in Folge seiner ausgezeichneten Dienste, bei Hofe noch in gutem Adenken stand.

Diese erste Wiederannäherung an eine Familie, mit welcher seit der Scheidung — es waren fast drei Jahre — gar keine Verbindung bestanden hatte, war für Ferdinand allerdings kein angenehmer Schritt. Er selbst war der Schwägerin nie befreundet gewesen, und des Obersten unbefugamer Sinn, welcher einst Hermann's ernstliche Bewerbungen um die Verzeihung der gekrankten Gattin entschieden zurückwies, hatte den Stolz des Preussach'schen Hauses empfindlich verletzt. Es blieb indeß keine Wahl, und Ferdinand reiste im August 18\*\* nach der weitentfernten Residenz ab.

Bald nach seiner Ankunft ließ er sich im Hause des Obersten Siegsfeld melden. Der Oberst und seine Gemahlin — Die Tochter, Albertine, war ausgefahren — empfingen den Unerwarteten mit einer Kälte, welche empfunden ließ, wie sehr sie befremdet waren. Allein die ersten erklärten

**Tagesneuigkeiten.**

**Gütlingen, D.N. Nagold, 7. März.** Unter Bezugnahme auf Ihre neulichen Berichte über zwei auffallend große Hühnereier mit (90 und 100 Gramm) theile ich Ihnen hierdurch mit, daß eine der Herrn Kauffmann Hummel dahier gehörenden Hennen heute ein 108 Gramm schweres Ei legte. Herr Hummel ist gerne bereit, das Ei Interessenten zur Bestätigung vorzulegen. (S. Bote.)

**Stuttgart, 9. März.** Nach aus Cannes hier eingetroffene Nachrichten ist es wahrscheinlich, daß S. M. der König in den ersten Tagen des Mai hier eintrifft und die Eröffnung der Landesgewerbe-Ausstellung in Person vornimmt. Dagegen wird S. M. die Königin, wie man versichert, erst etwas später hieher zurückkommen.

In Rottweil hat die seit einiger Zeit andauernde nasse Witterung einen nahe bei der Stadt liegenden, an das Neckarthal angrenzenden Bergabhang ins Rutschen gebracht, wodurch die neben der Spitalmühle stehende Scheuer zusammengedrückt und völlig begraben wurde. Verlust an Menschenleben oder Vieh ist, da sämtliche Lokalitäten unbenützt sind, nicht zu beklagen.

Aus dem Fränkischen, 9. März. Der von dem Reichstagsabgeordneten Freiherrn v. Barmhüser in Aussicht gestellte Antrag auf Abänderung einiger Bestimmungen des nun einmal für unsere süddeutschen Verhältnisse durchaus nicht passenden Unterstützungswohnungs-gesetzes wird in Stadt und Land fort und fort diskutiert und findet aller Orten den ungetheiltesten Beifall. In der That, wenn man auch von den für so manche Gemeinde aus diesem Gesetze erwachsenden pekuniären Nachtheilen und Verzationen ganz absteht und Fälle, in denen die betreffenden Gemeinden geradezu gezwungen werden dem Bagautenthum und der Lüderlichkeit Vorschub zu leisten, gar nicht in Rechnung nimmt, so sind es namentlich auch die demoralisirenden Folgen, welche in unsere häuerliche Verhältnisse tief einschneiden und die Unterstützungspflicht so verhaßt machen. Während es z. B. früher eine schöne und löbliche Sitte war, solchen Dienstboten, die eine längere Reihe von Jahren bei derselben Herrschaft treu und redlich gedient hatten, bei den landwirthschaftlichen Festen Ehrenpreise auszutheilen, kann dies jetzt gar nicht mehr vorkommen, denn jeder Dienstherr hütet sich wohl, einen Knecht oder eine Magd, wäre er auch mit den Dienstleistungen derselben aufs Beste zufrieden länger als zwei Jahre zu behalten (?), ja, unsere Baue n wissen es beim Termin ganz pfliffig so einzurichten, daß der Dienstbote entweder einige Tage zu spät eintritt, oder um so viel zu früh abgeht, damit ja nach dem Buchstaben des Gesetzes, zwei Jahre nicht voll werden. Dieses unsiatere Hin- und Herziehen von einer Gemeinde in die andere hat aber für die dienende Klasse

den weiteren schweren Nachtheil, daß sie nie eigentlich einen Ruhepunkt findet, daher nicht selten in ein zerkümmertes, leichtsinniges Leben hineingeräth und sich schließlich mit der „Vandarmuth“ tröstet. Wir wollen wünschen, und hoffen, daß Freiherr v. Barmhüser im Reichstag die nöthige Unterstützung findet. (N. Btg.)

**Heilbronn, 10. März.** Heute früh 5 Uhr 25 Minuten wurden 4-5 Sekunden dauernde Erdstöße bemerkt, die Einsender aus dem Schlafe weckten und Geräusche an Thüren und Fenstern hervorbrachten. Die Erschütterungen schienen von Süden nach Norden zu gehen. (N. Btg.)

Der in Baihingen erscheinende Enzbote schreibt: Die Auswanderung nach Amerika nimmt auch in unserer Gegend sehr große Dimensionen an. Schon ca. 10 Familien sind in den letzten Wochen abgereist und ca. 15 Familien mit etwa 120 Köpfen werden in den nächsten 14 Tagen nachfolgen. Es sind darunter Manche, welche erhebliche Geldmittel mit fortnehmen.

In Niederstetten wurde in dem Eichhofswald von dem fürstl. Leibjäger ein prachtvolles Exemplar einer Wildkatze geschossen. Die Körperlänge betrug reichlich 3 Fuß, das Gewicht 17 Pfund, der lange, dicke Pelz war grau, die sehr dicke Ruthe schwarz geringelt. Das Thier hatte in einem Fuchsbau sein Lager aufgeschlagen u. dem Wildstand vielen Schaden zugefügt (Unglücksfälle und Verbrechen).

In Gßlingen feuerte ein junger Mann nach seiner eigenen Mutter einen Pistolenschuß ab, glücklicherweise ohne zu treffen. — Von Zuffenhausen wird berichtet: Am 7. d. Mts. wurden Nachts von ruckloser Hand dem hiesigen Baumgärtner Kumberger gegen 300 schöne junge Bäumchen total abgeschnitten. — In der Nacht vom Montag auf Dienstag brannte in Jngstetten das Dekonomiegebäude des dortigen Bauern Klöble bis auf den Grund nieder; auch 3 Stück Vieh, welche bei dem schnellen Umsichgreifen des Brandes nicht mehr gerettet werden konnten, verbrannten mit.

**Bayern.** München, 8. März. Ein Gemüths- und Nervenleiden des Staatsanwalts Barsch in München hat sich in solchem Grade gesteigert, daß derselbe in die Irrenanstalt Giesing verbracht werden mußte. Der schauerhafte Anblick der Verbrannten von der Katastrophe beim Künstlerfest in der Todtenkammer des Krankenhauses, machte auf Herrn Barsch einen so erschütternden Eindruck, daß er seiner Zeit sofort um Beurlaubung nachsuchen mußte.

**Preußen.** — Die deutsche Regierung soll in Beantwortung der jüngsten diesbezüglichen Note Oesterreich-Ungarns ihre Bereitwilligkeit erklärt haben, die Verhandlungen über den Handelsvertrag wieder aufzunehmen. Dieselben dürften in der 2. Hälfte des. Mts. in Berlin beginnen.

Weiteste Verbreitung verdient eine an die Berliner Tribüne gerichtete Zuschrift, welche für die Schadloshaltung unschuldig Verurtheilter eintritt. Ein gewisser Lembach aus Göttingen wurde am 22. Juni 1878 wegen Majestätsbeleidigung zu 3 1/2 Jahren Gefängniß verurtheilt. Heute, nachdem der Unglückliche länger als zwei Jahre in der Gefangenschaft gelitten hat, stellt sich heraus, daß er auf das falsche Zeugniß zweier Personen hin verurtheilt worden ist. Der eine dieser Zeugen war vorbestraft, der andere saß wegen Brandstiftung im Zuchthause. Dies ist, wenn wir nicht irren, der fünfte oder sechste Fall, in welchem nachträglich entdeckt wurde, daß aus Rachsucht abgelegte falsche Zeugnisse in jener Periode schweres Unglück über Unschuldige gebracht haben. (Kürzlich ist in Essen ein ganz ähnlicher Fall vorgekommen.) Jetzt, wo man damit umgeht, der Gesellschaft die Verpflichtung zuerkennen, den ohne Schuld im Fabrikbetrieb beschädigten Arbeiter schadlos zu halten, scheint der Gedanke sehr nahe liegend, daß man sich auch des ohne Schuld durch Richterspruch so schwer Getroffenen annehme.

**Frankreich.**

**Paris, 9. März.** Das bekannte Magazin au printemps ist heute früh vollständig niedergebrannt, nur die Kasse ist gerettet, auch gelang es, die Nebenhäuser zu schützen. Das Feuer entstand, wie man glaubt, durch die Unvorsichtigkeit eines mit der Reinigung der Räume beauftragten Dieners und griff mit solcher Schnelligkeit um sich, daß Jaluot, der Besitzer, sowie dessen Frau und die Beamteten sich nur mit Mühe retten konnten. Mehrere Personen sind verletzt worden. Die Mauern des gewaltigen Gebäudes drohen einzustürzen, zahlreiche Feuerspritzen, darunter zwei durch Dampf getriebene, gießen unablässig Wassermassen auf die rauchenden Trümmer.

**Türkei.**

**Konstantinopel, 9. März.** Auf Antrag des internationalen Gesundheitsraths ordnete die Pforte einen doppelten Kordon um die von der Pest heimgesuchten Ortschaften und das Niederbrennen der infizirten Ortschaften an. In Nedjess starben vom 28. Febr. bis 2. März 18 Personen, in Djagra vom 15. bis 28 Febr. 30. Die Zahl der Todesfälle in Kербela ist unbekannt. Der bekannte Pestarzt Kabilia des ist nach dem Pestdistrikt abgegangen.

**Altenstaig. Schraanen-Zettel vom 9. März.**

Neuer Dinkel . . . . .	8 —	7 60	7 20
Haber . . . . .	7 50	7 40	7 —
Gerste . . . . .	— —	9 60	— —
Bohnen . . . . .	8 —	7 60	7 40
Weizen . . . . .	11 —	10 70	10 50
Roggen . . . . .	10 80	10 60	10 —
Linse-Gerste . . . . .	— —	8 —	— —
Welschflorn . . . . .	— —	10 —	— —
Erbsen . . . . .	— —	11 50	— —

den Worte Ferdinands reichten hin, das Benehmen der Zuhörer umzustimmen, so sehr auch das Gehörte ihre Ueberraschung steigerte.

Der biedere Charakter des Obersten, das feine Gefühl seiner Gemahlin ließen sie die traurige Kunde mit größter Theilnahme empfangen.

Der Oberst sagte dem Herrn von Preussach alle ihm zu Gebote stehende Mitwirkung zu, und Preussach wollte sich eben, ganz befriedigt, empfehlen, als Albertinens Wagen vorfuhr.

Er konnte nun nicht umhin, zu verweilen; doch gab er gern der Bitte der Oberstin Gehör, der Tochter das schreckliche Geheimniß jetzt noch zu verschweigen, da die Mutter sich vorbehielt, es ihr auf schonende Weise mitzutheilen.

Albertine trat ein. Einen Augenblick stutzte sie beim Anblick Ferdinands von Preussach, der ihr mit ehrerbietiger Begrüßung entgegen ging; dann, in plötzlichem Erkennen wie im heftigsten Fieber zusammenschauernd, entfarbte sie sich, wankte und verschwand ohne ein Wort des Grußes in ein Nebenzimmer.

Die Mutter folgte ihr. Preussach fühlte sich tief verletzt durch diesen offenbaren und rücksichtslosen Ausdruck einer Abneigung, die er zwar stets getheilt und erwidert hatte, die sich aber doch, seiner Empfindung nach, so unverhohlen nicht hätte kund geben sollen.

Befangen und stumm stand er dem Obersten gegenüber. Der Alte entthob ihn der peinlichen Situation, reichte ihm wie zum Abschiede, die Hand und sagte:

„Wir werden uns öfter sehen müssen; lassen Sie uns, was wir zu thun haben, als Männer mit Ruhe überlegen und ausführen.“

Die Worte: „als Männer mit Ruhe“ betonte er merklich, und

Preussach glaubte darin zu seiner Gemüthung einen Tadel des soeben zu Tage getretenen Zeugnisses weiblicher Reizbarkeit zu finden.

So schied er.

Am dritten Tage wurde ihm ein Gegenbesuch vom Obersten. Der alte Herr meldete, was er in der Familienangelegenheit erfahren hatte. Es war wenig Tröstliches. In Betreff der Erbschaft des Majorats, hieß es, seien nur zwei Wege offen: Entweder müsse eine förmliche Bescheinigung über Hermann's Tod beigebracht oder der Verschwendene öffentlich vorgeladen und dann für todt erklärt werden; die Edictalladung aber dürfte erst nach Verlauf der gesetzlichen mehrjährigen Frist ergehen. Schließe in dieser Zeit der alte Freiherr die Augen, so werde das Majorat unter Curatel gestellt, und in diesem Provisorium bleibe Alles bis zur gerichtlichen Todeserklärung des Abwesenden. Es waren dies Maßregeln, die der Familie von Preussach höchst peinlich und in jeder freien Verfügung hemmend erscheinen mußten.

Der Oberst, im Interesse der Tochter hierbei gleichmäßig theilhaft, hofft noch auf eine landesherrliche Dazwischenkunft; indessen barg er den Zweifel nicht, ob der Monarch, in seinem gerechten Sinne selbst jedem Schein eines Nachspruchs abhold, sich zu einem Eingriff in gesetzlich und vertragmäßig klar bestimmte Privatverhältnisse würde geneigt finden lassen.

Aus dem Gespräche erfuhr Preussach, daß man Albertinen die Todesnachricht hinterbracht und daß dieselbe sie tiefer erschütterte hatte, als der Oberst zu billigen schien. (Fortf. f.)

**Lesefrucht.**

Wie hoch man auch den Ruhmeskranz mag schätzen,  
Den Duft der Rose wird der Lorbeer nie ersetzen!

# Handwerkerbank Altenstaig.

eingetr. Genossenschaft.

## Einladung zur Plenar-Versammlung

auf

**Sonntag, den 20. März,**

Nachmittags 2 Uhr

in das Gasthaus zum grünen Baum.

Tages-Ordnung:

- 1., Vortrag des Rechenschaftsberichts;
- 2., Festsetzung und womöglich Ausbezahlung der Dividende;
- 3., Beschlussfassung über die gedruckt vorliegenden Anträge des Verwaltungsraths;
- 4., Wahl der Verwaltungsraths-Mitglieder;
- 5., Wahl der Controle-Commission.

### Verwaltungsrath.

Altenstaig.

## Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung, welche am **Donnerstag den 17. März** stattfindet, erlauben wir uns Verwandte, Freunde und Bekannte **in das Gasthaus zur „Krone“** freundlichst einzuladen.

Georg Wolf, Bäcker,  
Sohn des Jakob Wolf, Bäckers.  
Friederike Gross,  
Tochter des † Jakob Proß, Flößers.

Als Militärarzt einberufen, bin ich von heute bis 3. April abwesend. Die Stellvertretung haben die Herren cand. med. Dietz in Pfalzgrafenweiler und Stadtarzt Levi in Dornstetten übernommen.

Pfalzgrafenweiler, den 12. März 1881.

**Dr. Levi.**

Egenhausen.

## Kleesamen- & Grassamen-

### Empfehlung.

#### Zur Saat

empfehle eine schöne Qualität Klee- und Grassamen billig.  
**C. F. Seintel,**  
zum Lamm.

Altenstaig.

## Schöne dunkle Buxkin

für Confirmanden

eigenes Fabrikat

empfehle sehr billig

**W. Frik, Tuchmacher.**

Altenstaig.  
Altershalber beabsichtige ich meine

## Acker

hinter dem Hause des Herrn Dehnen Graf, dem Verkauf auszuweisen. Die Zahlungsbedingungen werden billigt gestellt. Bei annehmbarbarem Angebot findet keine Versteigerung statt und wird sogleich gesagt.  
**J. Grainger.**

### Zu kaufen gesucht:

Ein gebrauchtes, jedoch noch erhaltenes Brauntweinfass 6 bis 900 Liter haltend. Von wem, sagt die Exped. d. Bl.

Hochdorf.

Der Unterzeichnete sucht zwei **junge trachtige Gaiseln** dem Verkauf aus.  
Dekonom Wagner.

Altenstaig.

für Confirmanden!

## Gesangbücher

(auch in Chagrin- und Sammtdecken) gebe ich äußerst billig ab. Ebenso

### Patken-(Pötes)Briefe

in hübscher Auswahl.

Schreib- & Photographie-Albums, Briefmappen etc.  
bei

**Buchdrucker W. Riefer.**

## Geld-Gesuch.

Gegen mehr als doppelte Sicherheit werden **4000 Mark** zu 5 % aufzunehmen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

Altenstaig.

### 2 tüchtige Arbeiter,

welche in große Stücke Erfahrung haben und gute Zeugnisse aufweisen können, finden gegen gute Bezahlung dauernde Beschäftigung bei

**H. Bässler,**  
Kleiderhandlung.

Altenstaig.

## Acker feil.

Unterzeichnete verkauft ihren 1/2 Morg. großen Acker im Hochholz auf Egenhauser Markung. Es kann jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden.

Magdalene Frey, Wittwe.

**Gefunden** in vorletzter Woche von hier nach Ueberberg ein **Spazierstock**. Näheres in der Exped.

Egenhausen.

## Drahtstifte & kleine Eisenwaren

ganz billig bei

**C. F. Seintel,**  
zum Lamm.

Von köstlichem Trauben- geschmack.



Gegen Husten, Catarrh, Heiserkeit, Verschleimung, Hals- u. Brustleiden, Reiz im Kehlkopf, Blutspeien, Keuchhusten der Kinder das angenehmste, seit 15 Jahren vorzüglich bewährte Hausmittel.

Allein ächt mit nebiger Verschlußmarke des gerichtlich anerkannten Erfinders in Altenstaig bei Christian Burghard.

Bei Durchsicht des illustrierten Buches „Dr. Kiry's Heilmethode“ werden sogar **Schwerkränke** die Ueberzeugung gewinnen, daß auch sie, wenn nur die richtigen Mittel zur Anwendung gelangen, noch **Heilung** erwarten dürfen. Es sollte daher jeder Leidende, selbst wenn bei ihm bislang alle Medicin erfolglos gewesen, sich vertrauensvoll dieser bewährten Heilmethode zuwenden und nicht säumen, oblag Wert anzuschaffen. Ein „Ausgang“ daraus gratis u. franco.

In dem weitverbreiteten Buche „Die Gicht“ werden die verschiedensten Rheumatismus-Leidende die bewährtesten Mittel gegen ihre oft sehr schmerzhaften Leiden angegeben. — Heilmittel, welche selbst bei veralteten Fällen noch die **ersehnte Heilung** bringen. Prospect gratis u. franco. — Gegen Einsendung von 1 M. 20 Pf. wird Dr. Kiry's Heilmethode u. Nr. 60 Pf. das Buch „Die Gicht“ franco überall hin versandt von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.